

CHE-BSc-M 17

1. Name des Moduls:	Wahlpflichtmodul Pharmazeutische Bioanalytik
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Pharmazie / Prof. Dr. Jörg Heilmann
3. Inhalte des Moduls:	 Die nachfolgend aufgelisteten Methoden und Frage-stellungen werden in einem begleitenden Seminar theoretisch besprochen und in ausgewählten Experimenten praktisch durchgeführt: Extraktionsmethoden zur Isolierung von Pflanzeninhaltsstoffen; Chromatographische Trennverfahren zur Aufreinigung von Pflanzeninhaltsstoffen; Methoden der Identitätsprüfung (chromatographisches Profil, HPLC-fingerprint); Reinheitsprüfungen; Gehaltsbestimmungen; Untersuchung der biologischen Aktivität aufgereinigter Pflanzeninhaltsstoffe (Cytotoxizität, anti-inflammatorische Aktivität, antioxidative Aktivität);
4. Qualifikationsziele des Moduls:	 Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage die wichtigsten Verfahren zur Extraktion von Pflanzeninhaltsstoffen zu benennen, gegeneinander abzuwägen und praktisch durchzuführen; Strategien zur Aufreinigung einzelner Substanzklassen zu entwickeln; den Reinheitsgrad von Pflanzeninhaltsstoffen auf Basis chromatographischer Profile zu beurteilen; den Gehalt ausgewählter Inhaltsstoffe zu quantifizieren; die Cytotoxizität ausgewählter Inhaltsstoffe zu bestimmen und zu beurteilen.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	Die Teilnehmerzahl ist aus Kapazitätsgründen auf max. 20 Studierende beschränkt; das Modul wir nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Studierenden angeboten.
a) empfohlene Kenntnisse:	Grundlagen der Analytischen Chemie
b) verpflichtende Nachweise: sofort vorzulegen nachzureichen bis	Modul CHE-BSc-M 08 "Stoffanalyse"
6. Verwendbarkeit des Moduls:	B. Sc. Chemie
7. Angebotsturnus des Moduls:	Jährlich, Blockveranstaltung in den Semesterferien zwischen



	WS und SS
8. Dauer des Moduls:	1 Semester
9. Empfohlenes Fachsemester:	5. oder 6. Fachsemester
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	270 Stunden / 9 Leistungspunkte* (105 h Präsenzzeit, 165 h Eigenstudium einschl. Prüfungsvorbereitung)

^{*}Die LP für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.

11.	11. Lehrveranstaltungen:						
	P / WP / W *	Lehrform	Themenbereich/Thema	Präsenzzeit in SWS o. Std.	Studienleistungen		
1	P	Seminar "Pharmazeut ische Bioanalytik"	Fragestellungen und grund- legende Techniken der Pharm. Bioanalytik	30 h	Je nach Teilnehmerzahl: mdl. Vortrag		
2	Р	Praktikum "Pharmazeut ische Bioanalytik"	Ausgewählte Experimente zu Fragestellungen der Pharmazeutischen Bioanalytik	75 h	Antestate (best./nicht best.) und Protokolle (best./nicht best.) zu den einzelnen Versuchen Abgabe der Protokolle bis vier Wochen nach Modulende		

Bemerkungen: Die **maximale Teilnehmerzahl** dieses Modul wird aus Kapazitätsgründen auf **20 Studierende** festgelegt. Bei einer größeren Anzahl von Interessenten werden die zur Verfügung stehenden Plätze entsprechend den Leistungen bei der Abschlussprüfung des Moduls "Stoffanalyse" vergeben. Zu jedem durchzuführenden Versuch ist ein Antestat zu absolvieren und ein Versuchsprotokoll zu erstellen.

^{*} P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; W = Wahlveranstaltung

12. Modulprüfung:					
A/T*	Art und Inhalt der Prüfung	Zulassungs- voraussetzung**	Dauer	Zeitpunkt	Art der Bewertung
А	Abschlussklausur		60 min	1 Woche nach Modulende	benotet
Bemerkungen:					

^{*} A = Modulabschlussprüfung; T = Modulteilprüfung

^{**} optional



Universität Regensburg Fakultät Chemie und Pharmazie http://www.chemie.uni-regensburg.de

13. Modulnote:				
\boxtimes	Die Modulnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung.			
	Die Modulnote setzt sich wie folgt zusammen:			
	Das Modul wird nicht benotet.			
14.	Sonstiges:			
Wer	rden eine oder mehrere Modulteilprüfungen bzw. die Modulabschlussprüfungim erster]		
Wiederholungsversuch nicht bestanden, so steht dem Kandidaten ein zweiter Wiederholungsversuch zu.				
Die zweite Wiederholungsprüfung wird grundsätzlich als mündliche Modulabschlussprüfung (zu allen im				
Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen) vor einem Prüfungsgremium aus mindestens zwei Prüfern				
abgehalten. Im Fall von einer oder mehreren zweimal nicht bestandenen Teilprüfungen fließt die Note der				
mür	mündlichen Modulabschlussprüfung (2. Wiederholung) mit dem für die jeweilige Teilprüfung vorgesehenen			

Wird die mündliche Modulabschlussprüfung nicht bestanden, so führt dies gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 Punkt 2 (PO des Bachelorstudiengangs Chemie vom 14.06.2010) zum endgültigen Nichtbestehen der Bachelorprüfung.

Gewicht in die Modulnote ein.